Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 16 (1930)

Heft: 3

Artikel: Die grösste Idee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526004

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schon aus der dritten Volksschulklasse übertreten. Von da an waren die ersten fünf Klassen Einheitsschule. Seit 1913 wurde das Verhältnis zwischen Volks- und Mittelschule so geregelt, dass nach Vollendung der siebenjährigen Volksschule die dreijährige Mittelschule besucht werden konnte. Diese allmähliche Einführung wurde 1921 durch den Storting, das norwegische Parlament, insoferne gebilligt und festgelegt, als in Hinkunft nur jene Mittelschulen — sie werden vom Staate, von Gemeinden und Privaten unterhalten — vom Staate unterstützt werden, die ihre Schüler nach vollendeten sieben Volksschulklassen übernehmen. Damit war indirekt die Einheitlichkeit der ganzen Volksschulklasse erreicht.

Will jemand aber die Hochschule besuchen, so muss er nach abgelegter Mittelschulreifeprüfung noch das dreijährige "Gymnasium" besuchen, das derzeit in mehreren Linien geführt wird: in einem naturwissenschaftlichen (Religion, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französich, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Mathematik, körperl. Uebungen, Singen,) einem sprachlich-historischen (mit den gleichen Gegenständen) und in einem historisch-humanistischen Zweig (zu den angeführten Gegenständen kommen noch Latein allein oder auch Latein und Griechisch). Der Unterschied liegt in dem Stundenausmass, das den einzelnen Gegenständen zugewiesen ist. Nur etwa die Hälfte der Abgänger des Gymnasiums geht auf die Hochschule.

Zur Neuregelung des gesamten Schulwesens hat der Storting schon vor mehreren Jahren eine "Schulkommission" eingesetzt. So werden nun die verschiedensten Lösungen in der Oeffentlichkeit besprochen. Ein Vorschlag geht dahin: Auflassung der Mittelschule, Hebung der Volksschule, auf eine sieben- oder achtjährige Volksschule soll ein vier- oder fünfjähriges Gymnasium mit verschiedenen Zweigen folgen. Ein anderer Vorschlag lautet: Auf die siebenjährige Grundschule sollen zwei Arten von Schulen fölgen, eine dreijährige Realschule, gegliedert in einen mehr theoretischen und einen mehr praktischen Zweig. die aber zum Besuch der Hochschule nicht berechtigt. Auf diese soll nur ein fünfjähriges Gymnasium vorbereiten. Damit wäre ein Jahr gewonnen, was von vielen gewünscht wird. Gegen eine solche Verkürzung der Hochschulvorbereitung und insbesonders des Sprachstudiums wenden sich die Hochschullehrer. Es werden die gleichen Für- und Gegengründe vorgebracht, die in Oesterreich bei dem Meinungsstreit um die Neuregelung des Mittelschulwesens die Gemüter heftig in Bewegung gebracht haben. Mit einer Vorverlegung des Fremdsprachunterrichtes in die Volksschule, wie manche meinen, um den Mittelschulen entgegen zu kommen, wäre wieder die Einheitlichkeit der Volksschule zerstört, weil ein Fremdsprachunterricht in der Volksschule nicht überall durchführbar wäre.

So gehen in Norwegen die Vorschläge über die Erneuerung des Schulwesens ziemlich auseinander. Man kann diesem tüchtigen und hart arbeitenden Volk nur wünschen, dass die Lösung dieser Frage in diesem so demokratischen Lande die Quellen wirklicher Erneuerungskräfte zu weiterem Aufstiege für das Volksganze freilege.

In Bergen, mit seinen 97,000 Einwohnern die zweitgrösste Stadt Norwegens, konnten wir⁴) eine der neuesten Volksschulen besuchen, freilich nur das tote Gebäude, es waren ja Ferien. Sie steht bei einem kleineren Teiche (Lille Lungegaardsvand) in einem neueren Stadtteil. 1924 wurde sie fertiggestellt. Zum Schulhaus gehört ein grosser Hof, ein prächtiger Turn- und Spielplatz. Er ist so gross, dass mehrere Klassen gleichzeitig den körperlichen Uebungen nachgehen können. Und das ist notwendig, da diese Schule von mehr als tausend Kindern an einem Vormittag besucht wird.

Bemerkenswert ist, dass an dieser Schule die Geschlechter bis ins vierte Schuljahr getrennt und in den oberen Klassen gemeinsam unterrichtet werden, wobei Knaben und Mädchen durcheinander sitzen.

dem Erdgeschosse liegen die Baderäume: Brauseanlagen und ein kleines Schwimmbecken, gross genug, um einige Schwimmbewegungen zu gestatten. Die Gangwände sind zum Teil mit Wandgemälden geschmückt, eine Darstellung verschiedener Berufe in moderner Malweise von einem als bedeutend angegebenen Maler Kranz. Die Klassen sind gross und licht; sie sind mit einsitzigen Tischehen ausgestattet, die zu Reihen zu zweit zusammengestellt sind. Ob die Reihen auch auseinander gezogen werden dürfen? Jedenfalls eine verlockende Einrichtung in verschiedener Hinsicht. An der Vorderwand hängen an eigenen selbsttätigen Rollvorrichtungen vier Wandkarten; so sind sie immer zur Hand. Die Schreibtafel ist langgestreckt und unverrückbar an der Wand befestigt. Nach der Platzanzahl zu schliessen, sind die Klassen von etwa dreissig bis vierzig Kindern besucht. Der Turnsaal enthält u. a. Sprossenwände, Langbänke und als Besonderheit Leitern, die mit Stricken fallreeptreppenartig herablassbar sind. Der Boden wurde hier wie auch in den Klassen gerade mit Stauböl eingelassen. In einem Lehrmittelzimmer steht en Bildwerfer. Die Schule hat zwei "Sloid"räume, das sind Handarbeitssäle für Knaben, die reichlich mit Hobelbänken ausgestattet sind. Das Handarbeitszimmer für Mädchen enthält unter anderem auffallend grosse, bewegliche Spiegel und einen grossen Rahmen mit Javastoff bespannt, zum Vorzeigen der Stickstiche. Die geräumige Schulküche enthält vier Gasherde. Nebenan ist ein Waschraum mit einem Waschkessel eingerichtet. Den Lehrkräften steht ein eigenes kleines Speisezimmer mit Gaswärmern zur Verfügung. Der Schulgarten liegt eine kurze halbe Wegstunde von der Schule entfernt.

Die grösste Idee

Der Grösste ist, wer sich für die grösste Idee grossmütig und vollständig hingibt. Klein und wertlos ist, wer in Kleinlichkeiten sein Leben verbringt, ohne grosse Gedanken, nur darauf bedacht, sein Ich mit Wohlbehagen zu pflegen. - Du fragst mich nach der grössten Idee, für die ein Mensch leben kann. Es gibt keine grössere als die, welche der Allergrösste, der Sohn Gottes selbst, als die seine umschrieb: den Vater im Himmel verherrlichen, ganz seinem Dienste leben. Das muss auch die grösste Idee für uns Menschen sein. - Sobald wir den Gedanken an Gott aus dem Herzen verlieren, verliert unser Schaffen seinen Sinn und seinen Wert, seine Weihe und den Segen Gottes. Es wird zum ziellosen Experiment, das immer und immer misslingen muss, weil es kein wirkliches Endziel hat.

Schulnachrichten

Erhöhung der Primarschulsubvention. Die nationalrätliche Kommission für das Gesetz über die Erhöhung der Primarschulsubvention behandelte am 9. und 10. Jan. unter dem Vorsitz von Nationalrat Graf und im Beisein von Bundesrat Pilet die Differenzen. Mit 8 gegen 6 Stimmen beschloss die Kommission Festhalten an dem Einheitssatz von Fr. 1.20 pro Kopf der Bevölkerung. Die Minderheit stimmte einem Antrag Bossi zu, den Einheits-

⁴⁾ Die Teilnehmer der Nordlandsreise des Wiener Lehrerhausvereines.